



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2015

**Rezension von: Paarhammer, Hans/Katzinger, Gerlinde (Hg.), Kirche und
Staat im Horizont einer globalisierten Welt**

Schlag, Thomas

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-112456>
Veröffentlichte Version

Originally published at:

Schlag, Thomas (2015). Rezension von: Paarhammer, Hans/Katzinger, Gerlinde (Hg.), Kirche und Staat im Horizont einer globalisierten Welt. *Theologische Literaturzeitung*, (140):571-573.

theologischen, ökumenischen usw. Gewinn solcher Predigten aufzuzeigen sucht. Leider fehlt ein solcher Beitrag. Nur zwei von zwölf Beiträgen gehen überhaupt auf Internetpredigten ein: *Gottfried Brakemeier* (47–55) geht vor allem der Frage nach, warum »Predigten im Internet eine erstaunliche Nachfrage haben«, ohne sich freilich auf den Diskurs mit vorliegenden Arbeiten zur Predigtrezeption einzulassen. *Ulrich Nembachs* Beitrag »Internetpredigt« (9–46) hingegen ist als ein gut informierender, ausführlicher Rechenschaftsbericht über seine Arbeit für die Internetpredigten zu lesen. Der Leser wird darüber hinaus über Gründe, Prinzipien und Intentionen für »Predigten im Internet« (= Göttinger Predigten im Internet) aufgeklärt. Der Vf. kommentiert zunächst das Internet als Massenmedium und weist auf formale Unterschiede in der Vernehmbarkeit bzw. Rezeptionsweise von Internetpredigten gegenüber Gemeindepredigten hin.

Warum unvermittelt zwei Abschnitte über den privaten Hörfunk eingeschaltet werden, was sie zum Verständnis der Internetpredigten beitragen könnten, was der »Glaube von Rundfunkredakteuren« (20) mit all dem zu tun hat und inwiefern er im Zusammenhang von Internetpredigten zu bedenken ist, wird vom Vf. nicht plausibilisiert (19–23). Unverständlich bleibt auch die Funktion des Kapitels »Schrift und Bekenntnis in den Internetpredigten« (25 f.), da in dieser Hinsicht nichts gesagt wird, was nicht in gleicher Weise für Pfarrer einer jeden Landeskirche gilt. Ähnliches trifft für die Frage nach dem Antwort-Potential von Predigten zu (26 f.), wobei starke Behauptungen mit nur schwacher Argumentation unterlegt werden: Nach dem Hinweis, dass es Paulus darum gegangen sei, die Theologie des Kreuzes in lebensnahe Praxis umzusetzen, wird festgestellt: »Um diese lebensnahe Praxis geht es den Göttinger Predigten im Internet. Sie gehen nicht deduktiv vor, wie es weitgehend in der Theologie heute geschieht.« (27)

Der Vf. wirbt für die Internetpredigten, indem er auf bestimmte Vorteile verweist: auf ihre Mehrsprachigkeit, auf ihre (zumindest chronologische) Aktualität, auf ihre Vielfalt an Antworten, die die verschiedenen Ländern zuzuordnenden Autorschaften mit sich bringen, auf Suchprogramme u. a. m. Dass die Internetpredigten nicht Theologen- oder Kirchensprache sprechen, sondern allgemeinverständlich sein sollen, ist freilich kein spezifisches Axiom des digitalen Zeitalters, sondern seit 50 Jahren einer der am häufigsten formulierten Ansprüche zeitgenössischer Homiletik überhaupt. Der Vf. geht davon aus, dass die Internetpredigten diesen Anforderungen durchaus gerecht werden (33 u. ö.). Hier wären ein paar exemplarische Beispiele dafür, was der Vf. für gute Predigt-sprache hält und wie sie klingt, wünschenswert; noch aussagekräftiger wären entsprechende Analysen, wie sie für normale Kanzelpredigten vorliegen. Solange das nicht geschieht, darf bezweifelt werden, dass Internetpredigten kategorisch rhetorisch besser, vom Kirchenjargon emanzipierter, theologisch risikofreudiger und argumentativ überzeugender sind als gedruckte zeitgenössische Predigten.

Die übrigen zehn Beiträge des Buches befassen sich mit diversen Aspekten der Predigtkultur, ohne näher auf Internetpredigten einzugehen. *Juray Bándy* definiert »Predigt als eine produktive und kreative Beschäftigung mit dem Bibelwort sowie als eine Auslegung, Applikation und Aktualisierung des Wortes Gottes« (41–46). Wie passt das zu Nembachs eingangs formulierter Prämisse über die Antworten früherer Generationen? *Jerónimo Granados* geht auf das Predigt-konzept evangelikaler Bewegungen und die Relevanz des Mediums »Bild« ein (57–72), *Richard Hartmann* beleuchtet »die Probleme der Gottesrede heute« mit Bezug auf die Liturgie (73–90), *Tom Kleffmann* (91–103) präsentiert einige Thesen zur »Krise der Predigt« als »Krise der Kirche«. Weil »der naturwissenschaftlich-technische Verstand die Sprache der Gegenwart bestimme«, grenze

er »die überlieferten Begriffe dieser Gegenwart aus dem allgemeinen Gespräch« und der Predigt aus. – Dass sich diese Problemanzeige, wie immer man ihre Tragweite einschätzen mag, gegen die Prämissen der »Göttinger Internetpredigten« wendet, erweist sich als eine der Widersprüchlichkeiten der zum Teil disparaten homiletischen Grundsätze dieses Bandes. – Kleffmann fordert dementsprechend: »Die Predigt muss die biblische Verkündigung des Reiches Gottes, des Himmels, der Gerechtigkeit, der Vergebung, des Geistes, des ewigen Lebens auf die Situation des gottlosen Fürsichseins beziehen«, dabei darf das »Sprachvolk« nicht »von den Sprachformen der Bibel abgeschottet« werden (102).

Der Beitrag von *Siegfried Krückeberg* zur Rundfunkhomiletik (113–128) bietet Anregungen dazu, Erfahrungen aus dem Hörfunkbereich auf die Predigt im Gottesdienst zu übertragen »und beispielsweise in der Vorbereitung konsequent nach Aktualität, Gesprächswert und Nutzen« zu fragen (113), womit er der eingangs genannten Prämisse Nembachs wiederum näher steht als z. B. Kleffmann. Die Beiträge von *Angela Rinn* (129–146) mit einem Plädoyer für eine neue Predigtkultur (spannend, sexy, aktuell), von *Mauro B. de Souza* (147–158) über die Rolle der Predigt im Zeitalter der Globalisierung und *David Zersen* (181–193) zu den homiletischen Berührungspunkten zwischen Welt- und Ortsgemeinden runden das Buch ab. Besonders zu würdigen ist der homiletisch sorgfältig durchgearbeitete Aufsatz von *Manuel Stetter*: »Predigt und Argumentation. Zur Rolle diskursiver Sprachformen in der gegenwärtigen Homiletik« (159–179). Dieser Beitrag öffnet sich dem weitgespannten homiletischen Diskurs in dieser Frage und rückt gutes Argumentieren als ein zentrales Strukturelement zeitgenössischer Predigt neu in den Blick – wohl wissend, dass er damit Einsichten früherer Generationen folgt.

So bietet das Buch eine bunte Sammlung homiletischer Impulse, die durch ein gemeinsames Interesse an einer zeitgenössischen Predigtkultur verknüpft und so formuliert sind, dass sie zum Weiterdenken provozieren.

Wien

Wilfried Engemann

Paarhammer, Hans, u. Gerlinde Katzinger [Hrsg.]: **Kirche und Staat im Horizont einer globalisierten Welt**. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2009. 341 S. = Wissenschaft und Religion, 21. Kart. EUR 70,95. ISBN 978-3-631-58314-2.

Der Band geht auf ein Symposium zurück, das bereits im März 2007 vom Fachbereich Praktische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg durchgeführt wurde. Auch wenn seitdem geraume Zeit vergangen ist, sind die damaligen Einblicke der damals beteiligten – vornehmlich kirchenrechtlich ausgewiesenen – Expertinnen und Experten in die unterschiedlichen nationalen Verhältnisbestimmungen von Kirche und Staat in einer globalisierten Welt immer noch ausgesprochen lesenswert. Denn selbst wenn inzwischen die politischen Entwicklungen und auch die rechtlichen Debatten zu dieser Thematik im Rahmen der Europäischen Union weitergegangen sind, so werden die unterschiedlichen nationalen Kooperationsverhältnisse und die dabei jeweils im Hintergrund stehenden Traditionen und rechtlichen Grundlagen auch für alle zukünftigen Veränderungsprozesse maßgeblich zu berücksichtigen sein.

Insofern sind die grundlegenden Beiträge zu den rechts- und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen des Kirche-Staat-Verhältnisses von *Heribert Franz Köck* und zur Frage von Globalisierung und Recht von *Karl Edtstadler* ebenso aufschlussreich wie die vergleichenden Ausführungen zu den unterschiedlichen Modellen

der Kirchenfinanzierung in Europa durch *Wilhelm Rees* und zu den jeweils kontextuell bestimmten Ausformungen päpstlicher Diplomatie aus der Feder von *Hans Paarhammer*. Schon in diesen Beiträgen bilden sich dabei die in Europa prinzipiell drei gegebenen unterschiedlichen Verhältnisbestimmungen ab, nämlich das staatskirchliche Verschmelzungs-, das laizistische Trennungs- und schließlich das auf der rechtlichen Trennung basierende Kooperationsmodell. Gleiches zeigt sich dann für die kenntnisreichen und detaillierten Einzelstudien zu den nationalen Verhältnissen: Im Einzelnen sind dies Beiträge zum deutschen Konkordatsrecht von *Stephan Haering*, zu den in sich pluralen Verhältnisbestimmungen in der Schweiz von *Adrian Loretan-Saladin*, zu den Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Staat Israel, über die *David M. Jaeger* referiert, sowie zu verschiedenen konkreten Kooperationsfeldern in Österreich, konkret: im Blick auf Kirche und Schule durch *Hugo Schwendenwein*, die Pädagogischen Akademien und damit die kirchliche LehrerInnenbildung durch *Walter Hagel/Christine Mann*, die Polizeiseelsorge, über die *Karl W. Schwarz* Auskunft gibt, sowie die katholische Gefängnisseelsorge, über die *Christian Kuhn* orientiert. Die beiden letztgenannten Beiträge bleiben allerdings doch zu sehr auf der deskriptiven Ebene und benennen gerade die Herausforderungen interreligiöser und interkultureller Arbeit deutlich zu wenig. Über den europäischen Kontext hinaus beleuchten zwei Beiträge die südamerikanische Situation, konkret wird das Verhältnis von Kirche und Staat in Argentinien durch *Ariel D. Busso*, wenn auch leider nur sehr knapp, erläutert und wiederum vergleichend die kirchliche und staatliche Ehegerichtsbarkeit in den mittel- und südamerikanischen Staaten von *Nikolaus Schöch* referiert.

Bei aller Vielfalt der beschriebenen Kontexte und rechtlich überaus heterogenen Ausgestaltungen ist doch zugleich unverkennbar, dass die einstmals selbstverständliche Einheit oder doch engste Kooperation zwischen Kirche und Staat so zu Beginn des 21. Jh.s nicht mehr gegeben ist bzw. sehr erheblichen Wandlungsprozessen unterliegt und damit auch zukünftig vor sicherlich noch weiterreichenden grundlegenden Legitimationsaufgaben stehen wird. Zugleich laufen die Beiträge aber nicht Gefahr, sich die einstmaligen Verhältnisse zurückzuwünschen – sieht man einmal von der etwas sonderbar anmutenden Forderung ab, wonach in den Vorlesungsräumen der Pädagogischen Akademien, wenn die Mehrzahl der Studierenden einem christlichen Bekenntnis angehören, Kreuze angebracht werden sollten (so *H. Schwendenwein*, 283).

Gewünscht hätte man sich gerade deshalb – über das Kirchenrecht hinaus – ein dezidiert praktisch-theologisches Resümee, da doch sowohl für die wissenschaftliche Disziplin – im Sinn ihrer Integration in die Hochschullandschaft (vgl. insbesondere dazu den Beitrag von *S. Haering*) – wie auch für die kirchliche und pastorale Praxis solche sich verändernden Kooperationsverhältnisse zwischen kirchlichen und staatlichen Instanzen erhebliche Folgewirkungen mit sich bringen werden. Zugleich machen die durchgängig aus katholischer Feder stammenden Beiträge auch deutlich, dass die im Vorwort der Herausgeber angesprochene Referenzgröße, die Pastoralkonstitution »Gaudium et spes« des Zweiten Vatikanischen Konzils mit ihrem Aufruf zum verstärkten Dialog in Kirche und Welt, der theologischen Weiterführungen und pluralitäts-offenen Konkretisierungen bedarf. Es ist folglich gerade auf den einzelnen Praxisfeldern immer wieder deutlich zu machen, inwiefern und in welchem Sinn heute noch »das Bewusstsein von der Gottebenbildlichkeit des Menschen als Grundlage europäischen Wirkens« (so im Beitrag v. *G. Katzinger*, 65) verstehbar angemahnt werden soll und kann. Ob es stimmt, dass der Apostolische Stuhl »wie keine andere Institution in der weltweiten Staatengemeinschaft [...] über einen Erfahrungsschatz des rechten Zusammen-

wirkens von Kirche und Staat zum allgemeinen Wohl der Menschen« verfügt (*H. Paarhammer*, 140), wäre allerdings noch auf den Prüfstand zu stellen – möglicherweise sind hier die Dinge gegenüber dem im Band vielfach zitierten Benedikt XVI. doch gerade zu dieser Thematik nochmals anders darzustellen.

Insgesamt aber ist dem im Band gut erkennbaren Gesamttenor zuzustimmen, wonach es vermutlich gerade nicht die alten Privilegien, sondern der friedensstiftende Beitrag der Kirchen zum *bonum commune* (*Loretan-Saladin*, 210), d. h. den säkularen Menschenrechtsdebatten und -verletzungen, sowie ihr eigenes Eintreten für allgemeine Religionsfreiheit sein werden, was ihre eigene öffentliche Rolle und Bedeutung zukünftig am stärksten plausibel machen wird. In diesem Zusammenhang ist von den versammelten Beiträgen auch zu lernen, dass zum einen das Völkerrecht und das Religionsverfassungsrecht stärkere Verknüpfungspotentiale haben, als dies bisher allgemein im Blick ist, und zum anderen gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen nationalen Traditionen Harmonisierungsversuche auf der Ebene eines europäischen Rechts und entsprechender Verträge nur dann angestrebt werden sollten, wenn sie tatsächlich zur Verbesserung der bisherigen Kooperationsformen führen.

Zürich

Thomas Schlag

Winter, Stephan: Liturgie – Gottes Raum. Studien zu einer Theologie aus der *lex orandi*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2013. 644 S. = Theologie der Liturgie, 3. Kart. EUR 64,00. ISBN 978-3-7917-2491-1.

Diese Erfurter katholische Habilitationsschrift, die bereits im Jahre 2009 angenommen wurde, konnte erst vier Jahre später publiziert werden, was gewiss nicht zuletzt mit den Massen an verarbeitetem Stoff und entstandenem Text zusammenhängen dürfte. Auch der Rezensent benötigte ein gehöriges Maß an Zeit, um das extrem umfangreiche Buch zu studieren.

Der Band enthält in zehn unterschiedlich langen Kapiteln Studien zu drei ineinander verwobenen Fragestellungen: Zunächst geht es *erstens* (dem Titel entsprechend) um das systematische Thema der *lex orandi* für das Verständnis der *lex credendi*, also um jene Grundsatzfrage der Liturgietheologie und Dogmatik, wie sie in letzter Zeit besonders in der amerikanischen und in der italienischen Liturgiewissenschaft unter der Überschrift der »theologia prima« verhandelt wurde. Auch *W.* ist der Ansicht, dass die liturgischen Vollzüge »selber Theologie« sind, »insofern sie geschichtliches Bleiben der Offenbarung in rituell-symbolischer Form sind« (51). Dass die Liturgiewissenschaft auch eine systematische Disziplin ist, kann und will ich nicht bestreiten – ganz im Gegenteil. Gerade deswegen halte ich es aber für sinnvoller, die Theologie als Reflexionskategorie von der gefeierten Liturgie als Quelle und Ausgangspunkt aller Theologie begrifflich zu unterscheiden. Im Übrigen ergänzt *W.* die geläufige Gegenüberstellung von *lex orandi* und *lex credendi* noch durch die ethische Perspektive der *lex bene operandi* (61–73; vgl. 155.551 u. ö.): »In der Gestalt der Liturgie offenbart sich das Reich Gottes in seiner vollkommenen Gnadenhaftigkeit, der seitens der Menschen eine Ethik der Großzügigkeit entspricht.« (61) Zu diesem ersten Themenkomplex gehören das einleitende 1. Kapitel zur Liturgietheologie (20–73), das 3. Kapitel »Zur Bedeutung der Lichtkategorie für die theologische Erschließung der Semantik von »Handeln Gottes«« (158–228) sowie der systematisch-theologische Ausblick am Schluss des Buches, in dem die Kategorie des »Handelns Gottes« im Gespräch mit katholischen Autoren (an erster Stelle: *Karl Rahner*) zu klären gesucht wird, um die Reich-